



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Udo Hemmelgarn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 26. Oktober 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2020**
HIER **Arbeitsnummer 10/285**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Stephan Mayer

Schriftliche Frage des Abgeordneten Udo Hemmelgarn
vom 19. Oktober 2020
(Monat Oktober 2020, Arbeits-Nr. 10/285)

Frage

Sind von dem bezüglich möglicher bundeseinheitlicher Regelungen im Gespräch befindlichen Beherbergungsverbot, das einige Bundesländer für Gäste aus Risikogebieten bereits verhängen haben, nach Auffassung der Bundesregierung auch Asylsuchende betroffen, und wie wird dieses, bei Personen die zu Herkunft und Reiseweg keine Angaben machen, nach den Vorstellungen der an der Regelungsfindung beteiligten Bundesregierung umgesetzt (<https://www.tagesschau.de/inland/beschluesse-corona-gipfel-101.html>)?

Antwort

Die Ausgestaltung und der Vollzug von Beherbergungsverboten im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Ausnahmeregelungen für Asylsuchende sind der Bundesregierung nicht bekannt.